



Kirchliche Pensionskasse

Urschweiz | Glarus | Tessin

Geschäftsbericht 2025



Inhalt

Mitglieder des Stiftungsrats	3
Experten für berufliche Vorsorge	3
Revisionsstelle	3
Geschäftsstelle	3
Mitglieder der Stiftungsversammlung	4
Geschäftsentwicklung	5
Bilanz	6
Betriebsrechnung	7
Anhang	8
1. Grundlagen und Organisation	8
2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	9
3. Art der Umsetzung des Zwecks	10
4. Bewertungs- und Rechnungslegungs- grundsätze, Stetigkeit	10
5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	11
6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	15
Angeschlossene Arbeitgeber	21
Revisionsstellenbericht	22

Versichertenvertreter

Don Patrizio Foletti, Lugano; Vizepräsident
(mit Kollektivunterschrift KU) und
Stellvertreter des Anlagedelegierten

Daniel Corvi, Kirchenschreiber/-verwalter,
Bäch

Ernst Fuchs, Bruder-Klausen-Kaplan,
Sachselen

Markus Niggli, Diakon, Glarus

Arbeitgebervertreter

Dr.sc.techn. Gunthard Orglmeister,
Kantonsingenieur, Flüelen; Präsident (mit KU) und
Anlagedelegierter

Andrea Cavallini, Cancelliere vescovile,
Preonzo

Markus Luther, Geschäftsführer, Hergiswil

Arnold Schnüriger, Revisor, Ibach

Experten für berufliche Vorsorge

Prevanto AG, Zürich, Stephan Wyss, ausführender PK-Experte,
und Andreas Müller, zugelassener PK-Experte

Revisionsstelle

CONVISA Revisions AG, Schwyz, Marcel Aeberhard, leitender Revisor

Geschäftsstelle

Schwyzer Kantonalbank, Herrengasse 13, Postfach, 6431 Schwyz, Telefon 058 800 26 80

Marco Gröner, Kassenleiter* und Aktuar (mit KU),

sowie **Martin Bieri**, Kassenleiter-Stv.* (mit KU)

Martha Schuler Föhn und **Rolf Schuler**, Sachbearbeitende

Ursula Buila, InfoPoint Ticino

* Mitglieder der Geschäftsführung

Stiftungsversammlung

Versichertenvertreter (Vs) / Arbeitgebervertreter (AG)

Vertreter Dekanat Uri

Vs **Walter Arnold**, Diakon, Altdorf
Ernst Walker, Diakon, Silenen

AG **Philipp Walker**, Altdorf
Walter Schuler, Altdorf

Vertreter Dekanat Innerschwyz

Vs **Daniel Birrer**, Pfarrer, Brunnen
Claudia Zimmermann, Pastoralassistentin, Küssnacht

AG **Marcel May**, Brunnen
Livio Zulli, Küssnacht

Vertreter Dekanat Ausserschwyz

Vs **Rainer Kretz**, Pfarrer, Siebnen
Beat Züger, Diakon, Altendorf

AG **Karin Birchler**, Studen
Stanislaus Spörri, Reichenburg

Vertreter Dekanat Nidwalden

Vs **Erich Lehmann**, Pfarrer, Wolfenschiessen
Melchior Betschart, Pfarradministrator, Stans

AG **René Hürlimann**, Beckenried
Claudia Mathis, Dallenwil

Vertreter Dekanat Obwalden

Vs **Daniel Durrer**, Domherr und Pfarrer, Sachseln

Gabriel Bulaj, Pfarrer, Giswil

AG **Patrick Imfeld**, Sarnen

Christoph Bitterli, Kerns

Vertreter Dekanat Glarus

Vs **Andrea Rhyner**, Sigristin, Glarus

AG **Markus Lehmann**, Oberurnen

Vertreter des Bistums Lugano

Vs **Dr. Michael Affolter**, Docente, Massagno
Don Massimo Braguglia, Parroco, Agno

AG **Dr. Andrea Stopper**, Lugano
Cristiano Robbiani, Lugano

Geschäftsentwicklung

	2025	2024
Eintritte (inkl.zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	57	84
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	44	53
Übertritte in die Sparversicherung	9	0
Altersleistungen / Invalidenleistungen	22/0	29/3
Todesfälle aktive Versicherte/Rentenbeziehende	0/13	0/16
Unterjährige Verdienständeringen / Arbeitgeberwechsel	44/1	29/9
Einlagen / Unbezahlter Urlaub	74/0	73/1
Wohneigentumsförderungs- / Scheidungskapitalzahlungen	1/0	0/1
Wechsel des Sparplanes für das Folgejahr	3	75
	268	373

Mitgliederentwicklung

	Urschweiz–Glarus		Tessin		Total	
<i>Aktiv vers. Arbeitsverhältnisse</i>	2025	2024	2025	2024	2025	2024
– Priester	57	59	125	123	182	182
– Laien Männer + Diakone	90	89	53	56	143	145
– Laien Frauen	214	219	43	45	257	264
– Ordensschwwestern			6	6	6	6
Total aktiv vers. Arbeitsverh.	361	367	227	230	588	597
<i>Rentenbezüger</i>						
– Männer	98	97	86	87	184	184
– Frauen	110	113	21	20	131	133
Total Rentenbezüger	208	210	107	107	315	317
Total Mitgliederbestand	569	577	334	337	903	914

Anlagerendite, Deckungsgrad und Sparzinssatz

Allgemein blicken schweizerische Vorsorgeeinrichtungen nach 2024 auch im 2025 auf ein positives Jahr zurück. Praktisch alle Anlagekategorien haben wiederum positive Renditen ausgewiesen. Gemäss dem Swisscanto Pensionskassenmonitor lag die Anlagerendite aller Kassen im 2025 vor Abzug der Kosten im Durchschnitt bei 5,5%. Die Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin erzielte eine erfreuliche Netto-Anlagerendite (d.h. nach Abzug der Kosten) von 4,9%.

Der Deckungsgrad ist per 31.12.2025 auf 123,9% angestiegen (Vorjahr 120,5%). Der Stiftungsrat hat aufgrund dieses erfreulichen Ergebnisses beschlossen, die Sparguthaben der aktiven Versicherten auch im Jahr 2026 mit 3,0% und damit 1,75 Prozentpunkte über dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1,25% zu verzinsen.

Schwyz, 30. April 2026

Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin

Dr. Gunthard Orglmeister
Stiftungsratspräsident

Marco Gröner
Kassenleiter

Bilanz

	Anhang	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		5 573 039	6 440 070
Forderungen bei den Arbeitgebern		22 504	17 846
Übrige Forderungen		292 143	310 594
Liquidität	6.4	5 887 686	6 768 509
Nominalwerte	6.4	49 263 210	50 032 472
Immobilien	6.2/6.4	87 211 485	81 166 100
Aktien	6.4	66 713 772	61 480 720
Alternative Anlagen	6.4	21 935 474	21 051 460
TOTAL AKTIVEN		231 011 627	220 499 261
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		891 386	484 480
Übrige Verbindlichkeiten		427 659	387 607
Verbindlichkeiten		1 319 045	872 087
Passive Rechnungsabgrenzung		166 832	5 000
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	90 732 691	90 147 453
Vorsorgekapital Rentner	5.3	79 562 329	76 874 323
Technische Rückstellungen (TR)	5.1/5.4	14 950 958	15 211 226
Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellung	100,0%	185 245 978	182 233 002
Wertschwankungsreserve	6.3	35 200 000	34 600 000
Freie Mittel	6.3	9 079 772	2 789 172
TOTAL PASSIVEN		231 011 627	220 499 261

Betriebsrechnung

	Anhang	2025 CHF	2024 CHF
Beiträge Arbeitnehmer	3.2	3 326 122	3 166 625
Beiträge Arbeitgeber	3.2	4 056 795	4 030 697
Freiwillige Einlagen		1 154 782	420 115
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	207 983	178 523
Freizügigkeitseinlagen		3 032 619	5 591 938
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		0	17 935
Zufluss aus Beiträgen und Einlagen		11 778 302	13 405 832
Altersrenten	2.2	-5 211 453	-5 531 793
Hinterlassenenrenten	2.2	-116 700	-122 303
Invalidenrenten	2.2	-234 024	-321 831
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-2 236 403	-1 435 487
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-4 284 089	-4 319 033
WEF-Vorbezüge / Scheidung		-57 000	-218 828
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-12 139 669	-11 949 276
Auflösung (+) / Bildung (-) SGH aktive Versicherte	5.2	2 002 558	236 379
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	-2 587 796	-2 541 432
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.3	-1 542 546	-5 933 435
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-1 145 460	-1 040 814
Auflösung (+) / Bildung (-) Technische Rückstellungen	5.4	260 268	-5 878 533
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien und TR		-3 012 975	-15 157 835
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-27 218	-24 313
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-3 401 561	-13 725 592
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	6.5	11 892 728	17 260 168
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.6	-1 048 016	-1 037 129
NETTO-ERGEBNIS DER VERMÖGENSANLAGE		10 844 711	16 223 039
Kosten allgemeine Verwaltung		-498 776	-457 334
Kosten Revisionsstelle		-14 411	-14 115
Kosten Experten für berufliche Vorsorge		-25 463	-38 962
Kosten Aufsichtsbehörden		-13 900	-8 896
VERWALTUNGS-AUFWAND		-552 550	-519 307
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve		6 890 601	1 978 140
AUFLÖSUNG (+) / BILDUNG (-) WERTSCHW.RES.	6.3	-600 000	-2 900 000
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)		6 290 601	-921 860

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin» (abgekürzt Pensionskasse bzw. KPUGT) ist eine Stiftung des privaten Rechts sowie eine Personalvorsorgeeinrichtung im Sinne des ZGB und des BVG. Sie ist im Handelsregister eingetragen und ihr Sitz ist in Schwyz.

Der in der Stiftungsurkunde verankerte Zweck der Pensionskasse besteht in der Vorsorge zugunsten ihrer Mitglieder und deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod sowie in der Unterstützung der Mitglieder und ihrer Hinterlassenen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall oder Invalidität. Die KPUGT betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ-0001 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

1.3 Urkunde und Reglemente

- Stiftungsurkunde der Stiftungsversammlung vom 14.3.2025, gültig seit 5.6.2025
- Vorsorgereglement des Stiftungsrates vom 13.11.2024, gültig seit 1.1.2025
- Teilliquidationsreglement des Stiftungsrates vom 7.11.2007, anwendbar seit 1.1.2005
- Geschäftsreglement vom 16.4.2025, gültig seit 5.6.2025
- Anlagereglement des Stiftungsrates vom und gültig seit 2.11.2016, seit 1.1.2022 ergänzt mit Anhang 2 und Änderungen ab 1.1.2024
- Rückstellungsreglement des Stiftungsrates vom 13.11.2024, gültig seit 31.12.2024

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Oberstes Organ der Pensionskasse ist der Stiftungsrat. Dieser ist paritätisch aus je 4 Versicherten- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt. Die Mitglieder des Stiftungsrates werden durch ihre jeweiligen Vertreter in der Stiftungsversammlung gewählt. Diese wiederum setzt sich zusammen aus je 13 Versicherten- und Arbeitgeber-Vertretern, die aus den Dekanaten Uri, Innerschwyz, Ausserschwyz, Nidwalden, Obwalden und Glarus sowie aus dem Bistum Lugano stammen. Als Geschäftsstelle hat der Stiftungsrat die Schwyzer Kantonalbank eingesetzt. Für die italienischsprechenden Mitglieder im Tessin besteht eine eigene Anlaufstelle in Lugano unter dem Namen "InfoPoint Ticino". Die Mitglieder der genannten Organe sind auf den Seiten 3 und 4 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Der Präsident und bei dessen Verhinderung der Vizepräsident des Stiftungsrates sowie der Kassenleiter und Aktuar sowie der Kassenleiter-Stv. vertreten die Pensionskasse nach aussen. Sie sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Die Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle sind auf Seite 4 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern. Als ständige Rechtsberaterin ist Laurence Uttinger, AVS Rechtsanwälte AG, Zug, tätig.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Pensionskasse steht offen für Geistliche und kirchliche Laienmitarbeitende, die in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus und Tessin tätig sind oder aus diesen Kantonen stammend anderswo in der Schweiz oder im Ausland wirken. Zudem kann die Pensionskasse auch weitere geschlossene Bestände von kirchlichen Mitarbeitenden der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein in den Kreis ihrer Mitglieder aufnehmen.

Per Ende Berichtsjahr waren bei der Pensionskasse wie im Vorjahr insgesamt 96 selbständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossen. Diese sind namentlich auf Seite 21 des Geschäftsberichtes aufgeführt.

2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Männer	325	327
Frauen	263	270
Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	588	597

2.2 Rentenbeziehende

	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Altersrenten	295	297
Invalidenrenten	10	10
Ehegattenrenten	9	9
Kinderrenten	1	1
Total Rentenbeziehende	315	317

Die Veränderung des Bestandes von aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden ist aus der Geschäftsentwicklung auf Seite 5 des Geschäftsberichtes ersichtlich.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Vorsorgeplan

Die Pensionskasse führt für sämtliche aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht seit 1.1.1994 auf einer sogenannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

3.2 Finanzierungsmethode

Als autonome Pensionskasse trägt die KPUGT alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Sie finanziert ihre Leistungen nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 54,9% und die aktiven Versicherten 45,1% der gesamten Beiträge.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst, wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Stiftungsrat und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Stiftungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Wie unter Ziffer 5.4 ausgeführt, wird angesichts der versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod für den Bestand der aktiven Versicherten eine Versicherungsrisikorückstellung geführt. Zudem werden technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste gebildet, solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze.

Für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken wird zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, eine Wertschwankungsreserve gebildet.

5.2 Sparguthaben aktive Versicherte

	(in Mio. CHF)	2025	2024
Stand zu Beginn der Periode		90.147	87.842
+ Verzinsung Sparguthaben (3,0% im 2025 und 2024)		2.588	2.541
+ Spargutschriften		6.271	6.065
+ Freiwillige Einlagen		1.155	0.420
+ Freizügigkeitseinlagen		3.033	5.592
+ Rückzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		0	0.018
– WEF-Vorbezüge / Scheidung		–0.057	–0.219
– Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		–4.284	–4.319
– Kapitalleistungen bei Pensionierung aktiver Versicherter		–2.236	–1.410
– Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten		–5.884	–6.383
Auflösung (–) / Bildung (+) Sparguthaben aktive Versicherte		–2.003	–0.236
Stand am Ende der Periode		90.733	90.147

Im Sparguthaben der aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG betrug per 31.12.2025 CHF 39.131 Mio. (Vorjahr CHF 39.311 Mio.). Dieses wurde im Berichts- und im Vorjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1,25% verzinst.

5.3 Vorsorgekapital Rentner

	(in Mio. CHF)	2025	2024
Stand zu Beginn der Periode		76.874	69.900
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner		1.145	1.041
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten		5.884	6.383
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen		0	0.670
+ Einmalige Erhöhung in Folge Wechsel techn. Grundlagen		0	3.486
+ Veränderung gemäss technischer Bilanz		1.150	0.754
– Kapitaleleistungen bei Pensionierung temporärer IV-Rentner		0	–0.025
– Per 31. 12. Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten		–5.492	–5.335
Auflösung (–) / Bildung (+) Vorsorgekapital Rentner		1.543	5.933
Stand am Ende der Periode		79.562	76.874

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31.12. durch die Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Die Berechnung des notwendigen Vorsorgekapitals Rentner per Stichtag 31.12.2025 erfolgt wie im Vorjahr mit den technischen Grundlagen VZ 2020/GT (Generationentafeln) und einem technischen Zinssatz von 1,5%.

Der Stiftungsrat ist bestrebt, der Preisentwicklung durch generelle Zulagen auf den laufenden Renten Rechnung zu tragen, soweit dies in den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse liegt. Die laufenden KPUGT-Altersrenten basieren mehrheitlich, abhängig vom jeweils zugrundeliegenden Umwandlungssatz, noch auf technischen Zinsversprechen von 3% bis 4%. Dies zeigt, dass für die Rentenbeziehenden in der Vergangenheit immer noch deutlich mehr Zinsen benötigt wurden als für die aktiven Versicherten. Weil die aktiven Versicherten darüber hinaus direkt von der Umwandlungssatz-Reduktion von 6,20% (bis Ende 2018) auf 5,40% (seit 2022) betroffen sind - dies entspricht einer Reduktion der künftigen Altersrenten um 12,9% -, ist es verteilungsgerecht und versicherungstechnisch korrekt, Leistungsverbesserungen bis auf Weiteres überwiegend nur den aktiven Versicherten zu gewähren.

Aus diesen Gründen hat der Stiftungsrat beschlossen, die laufenden Renten auch per 1.1.2026 nicht an die Preisentwicklung anzupassen. Allerdings hat seit 2021 die Teuerung deutlich angezogen. Während von Januar 2008 bis Januar 2021 gemäss Landesindex der Konsumentenpreise die Teuerung in der Schweiz kumuliert 0,0% betragen hatte, belief sich die Teuerungsrate von Januar 2021 bis September 2025 auf insgesamt 7,4%. Aufgrund der eingetretenen Teuerung, den vorhandenen freien Mitteln und der nur teilweisen Partizipation der Rentenbeziehenden an den guten Anlagerenditen der letzten beiden Jahre, hat der Stiftungsrat entschieden, im Dezember 2024 allen Rentenbeziehenden einmalig eine 13. Monatsrente auszubezahlen. Zudem wird sich der Stiftungsrat weiter mit dem Thema Generationenfairness und Gleichbehandlung zwischen den Versicherten und den Rentenbeziehenden bzw. Rentnergruppen befassen.

5.4 Technische Rückstellungen

Versicherungsrisikorückstellung

	(in Mio. CHF)	2025	2024
Stand zu Beginn der Periode		3.460	3.430
+ Jahres-Risikobeitrag		0.700	0.700
+ Barwert für neue und geänderte Risikoleistungen		0	-0.670
– Auflösung wegen Überschreitung des oberen Grenzbetrages der Versicherungsrisikorückstellung		-0.650	0
Auflösung (-) / Bildung (+) Versicherungsrisikorückstellung		0.050	0.030
Stand am Ende der Periode		3.510	3.460

Zur Deckung der Versicherungsrisiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten wird gemäss Rückstellungsreglement des Stiftungsrates solange eine Versicherungsrisikorückstellung gebildet, als die Pensionskasse auf eine teilweise oder vollständige Rückversicherung der Versicherungsrisiken verzichtet. Sie entspricht im Minimum dem unteren Grenzbetrag von 3,0% und im Maximum dem oberen Grenzbetrag von 10,0% der jeweils gemäss Jahresabschluss ausgewiesenen versicherten Jahresverdienstsumme der aktiven Versicherten (CHF 35.070 Mio. per 31.12.2025). Die Versicherungsrisikorückstellung basiert auf dem Stand Ende des Vorjahres und wird jährlich per 31.12. des Berichtsjahres grundsätzlich um die Hälfte aller gemäss Jahresabschluss effektiv verbuchten Risiko- und Verwaltungsbeiträge (Jahres-Risikobeitrag) erhöht. Gleichzeitig werden die im Berichtsjahr abgeschlossenen neuen und geänderten Risikoleistungen aus Invalidität und Tod von aktiven Versicherten mit ihrem Barwert auf die Versicherungsrisikorückstellung gebucht.

Wenn der nach diesen Buchungen resultierende Saldo der Versicherungsrisikorückstellung den unteren Grenzbetrag unterschreitet, wird die Differenz zu Lasten der Wertschwankungsreserve bzw. freien Mittel oder Unterdeckung aufgestockt. Umgekehrt bewirkt der Teil der Versicherungsrisikorückstellung, der den oberen Grenzbetrag übersteigt, eine erfolgswirksame Verbesserung des Jahresergebnisses. Konkret hat der nach den vorstehenden Buchungen resultierende Saldo der Versicherungsrisikorückstellung den oberen Grenzbetrag von CHF 3.510 Mio. um CHF 0.650 Mio. überschritten, so dass dieser Betrag eine entsprechende erfolgswirksame Verbesserung des Jahresergebnisses bewirkt.

Künftige Umwandlungsverluste (UWV)

	(in Mio. CHF)	2025	2024
Stand zu Beginn der Periode		11.751	5.903
Auflösung (-) / Bildung (+) Techn. Rückst. für künftige UWV		-0.310	0.978
Auflösung (-) / Bildung (+) in Folge Wechsel techn. Grundlagen		0	4.871
Auflösung (-) / Bildung (+) Techn. Rückst. für künftige UWV		-0.310	5.849
Stand am Ende der Periode		11.441	11.751

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Dafür werden gemäss Rückstellungsreglement des Stiftungsrates technische Rückstellungen gebildet. Ihre Höhe entspricht der Summe der einzeln durch die Experten für berufliche Vorsorge berechneten Umwandlungsverluste der jeweils 10 nächsten Jahre.

Total Technische Rückstellungen

	(in Mio. CHF)	2025	2024
Stand zu Beginn der Periode		15.211	9.333
Auflösung (-)/Bildung (+) Versicherungsrisikorückstellung		0.050	0.030
Auflösung (-)/Bildung (+) Techn. Rückst. für künftige UWV		-0.310	5.849
Auflösung (-) / Bildung (+) Technische Rückstellungen		-0.260	5.879
Stand am Ende der Periode		14.951	15.211

5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	(in Mio. CHF)	31.12.2025	31.12.2024
Total der Aktiven (Bilanzsumme)		231.012	220.499
- Verbindlichkeiten		-1.486	-0.877
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)		229.526	219.622
+ Sparguthaben aktive Versicherte		90.733	90.147
+ Vorsorgekapital Rentner		79.562	76.874
+ Technische Rückstellungen		14.951	15.211
Notwendige Vorsorgekapitalien und Techn. Rückst. (Vk)		185.246	182.233
Deckungsgrad (Vv in % Vk)		123,9%	120,5%

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Experten für berufliche Vorsorge berechnen jährlich die Höhe des Vorsorgekapitals Rentner und der technischen Rückstellungen. Sie nehmen ebenfalls jährlich eine Analyse des versicherungstechnischen Ergebnisses vor. In ihrem versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2025 halten sie u.a. fest:

- Die per 31.12.2025 vorhandene Überdeckung beträgt 23,9% der Summe der notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen. Die anwendbare Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 19,0% ist damit erreicht und die finanzielle Risikofähigkeit der Pensionskasse gegeben.
- Die Pensionskasse bietet per 31.12.2025 Sicherheit, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagentätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager sowie Anlagereglement

Damit der Stiftungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Für die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen), die Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve, Überwachung der Vermögensanlagen und Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten sowie die Bestimmung der Anlagebeauftragten ist der Stiftungsrat zuständig.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Stiftungsrat bestimmte Anlagedelegierte und im Falle einer nachhaltigen Verhinderung sein Stellvertreter erteilen. Zudem überwacht der Anlagedelegierte die Anlagebeauftragte, die Anlageprozesse, die Anlagentätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmassnahmen ein.
- Für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde die Schwyzer Kantonalbank (Bewilligung als Bank-FINMA) als Anlagebeauftragte eingesetzt. Sie trifft die einzelnen Anlageentscheide und ist zuständig für die Abwicklung der Anlagetransaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung. Sie liefert der Pensionskasse sämtliche Vermögensvorteile ab, die sie über die vereinbarte Vermögensverwaltungsentschädigung hinaus im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für die Pensionskasse erhält.
- Für die Planung des Anlagebedarfes, die Überwachung der Anlagebegrenzungen und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

Die Anlagestrategieberatung erfolgt durch die PPCmetrics AG, Zürich, mit Dr. Andreas Reichlin als leitendem Berater. Das Anlagemanagement ist der Schwyzer Kantonalbank übertragen, mit Lorenz Keller, Leiter Geschäftsbereich Private Banking, sowie Martin Bieri, Kassenleiter-Stv., Alex Marbach, Leiter Asset Management, und Thomas Rühl, Leiter Research.

6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) vorgegebenen Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung kann die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30%, gestützt auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2 und basierend auf der Asset Liability-Studie der PPCmetrics AG, Zürich, vom 12.10.2021, um maximal 14 Prozentpunkte überschritten werden. Die Immobilienanlagen der KPUGT leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Sie sind sorgfältig ausgewählt, vorwiegend in erstklassige Liegenschaften in der ganzen Schweiz investiert und werden gut bewirtschaftet und überwacht. Der Anteil des Vermögens, der in Immobilienanlagen investiert wird, ist auf die anderen Anlagen und die Passiven sowie die Struktur und erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes abgestimmt. Damit sind aus Sicht der PPCmetrics AG die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes der KPUGT gewährleistet und der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung eingehalten, auch wenn die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30% überschritten wird.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	(in Mio. CHF)	31.12.2025	31.12.2024
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode		34.600	31.700
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung		0.600	2.900
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode		35.200	34.600
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (WSR)		35.200	34.600
Freie Mittel (+) / Reservedefizit bei der WSR (-)		9.080	2.789
Notwendige Vorsorgekapitalien und Techn. Rückstellungen		185.246	182.233
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und Techn. Rückstellungen		19,0%	19,0%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekap. und Techn. Rückstellungen		19,0%	19,0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken eine Wertschwankungsreserve gebildet. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Stiftungsrat, basierend auf der entsprechenden Empfehlung der PPCmetrics AG, gemäss dem seit 1.1.2024 gültigen Anhang 2 des Anlagereglements auf 19,0% der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festgelegt.

Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während den jeweils nächsten 12 Monaten keine Unterdeckung.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2025		31.12.2024		Strategie	Bandbreiten
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %	in %	in %
+ Fl. Mittel und Geldmarktanlagen	5.573	2,4	6.440	2,9		
+ Forderungen bei den Arbeitgebern	0.023	0,0	0.018	0,0		
+ Übrige Forderungen	0.292	0,1	0.311	0,2		
Liquidität	5.888	2,5	6.769	3,1	1,0	0–5
+ Obligationen CHF	34.546	14,9	35.782	16,2	17,0	
+ Obligationen Fremdwährung hedged	6.099	2,6	6.067	2,8	3,0	
+ Obligationen FW Emerg. Markets LC	4.295	1,9	4.135	1,9	2,0	
+ Obligationen FW Emerg. Markets HC hedged	4.324	1,9	4.048	1,8	2,0	
Nominalwerte	49.263	21,3	50.032	22,7	24,0	14–34
Immobilien Inland Kollektivanlagen	87.211	37,8	81.166	36,8		
Immobilien	87.211	37,8	81.166	36,8	38,0	30–46
+ Aktien Inland	18.765	8,1	16.241	7,4	8,0	
+ Aktien Welt All Countries	40.634	17,6	38.286	17,4	17,0	
+ Aktien Welt Small Cap	7.315	3,2	6.953	3,1	3,0	
Aktien	66.714	28,9	61.481	27,9	28,0	20–36
Alternative Anlagen	21.935	9,5	21.051	9,5	9,0	0–15
Total Vermögensanlage	231.012	100,0	220.499	100,0	100,0	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	52.244	22,6	49.375	22,4	22,0	0–32

6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	(in Mio. CHF)	2025	2024
Brutto-Ergebnis			
+ Liquidität		0.026	0.072
+ Nominalwerte		0.528	2.060
+ Immobilien		4.391	3.023
+ Aktien		5.885	10.554
+ Alternative Anlagen		1.063	1.551
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage		11.893	17.260
– Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		–1.048	–1.037
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage		10.845	16.223
Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)		4,9%	8,0%
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite		5,0%	8,3%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Das Brutto-Ergebnis der einzelnen Anlagekategorien sowie der Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage werden je und damit kostenneutral um die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belasteten Vermögensverwaltungskosten (vgl. Ziffer 6.6) erhöht.

Die ausgewiesene Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite basiert auf den üblichen Markt-Indizes, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse und stellt eine rechnerische Marktrendite ohne Berücksichtigung von Kosten dar. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlagerendite der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

6.6 Vermögensverwaltungskosten

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten

	(in Mio. CHF)	2025	2024
+ Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögens- verwaltungskosten für in Rechnung gestellte Aufwendungen		0.729	0.382
+ Zusätzlich in der Betriebsrechnung erfasste Vermögensverwaltungskosten, die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belastet wurden (Summe aller sog. TER-Kostenkennzahlen)		0.319	0.655
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten		1.048	1.037
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen per 31.12.		0,45%	0,47%

Kostentransparenzquote

	(in Mio. CHF)	2025	2024
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte) per 31.12. davon:		231.012	220.499
– Kostentransparente Vermögensanlagen		231.012	220.499
– Intransparente Kollektivanlagen		0	0
Kostentransparenzquote per 31. 12. (Anteil kostentransparente Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)		100%	100%

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 gelten Anlagen, bei welchen die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können, als intransparent und müssten im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden.

6.7 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Pensionskasse hat an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind, die Stimmrechte auszuüben, die ihr aus direkt gehaltenen Aktien zustehen oder die ihr aus kollektiven Aktienanlagen eingeräumt werden.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr war die Pensionskasse ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, aus denen keine Stimmrechte eingeräumt wurden, sodass keine Stimmrechte auszuüben waren.

6.8 Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen

Das Vermögen unserer Pensionskasse wird so verwaltet, dass unter Berücksichtigung der relementarischen Leistungsversprechen, der Risikofähigkeit und der Risikobereitschaft sowie unter Berücksichtigung einer angemessenen Diversifikation die Erzielung einer marktkonformen Rendite angestrebt wird.

Anlagemanager

Die von der Anlagebeauftragten eingesetzten Anlagemanager berücksichtigen dabei folgende Elemente oder erfüllen folgende Voraussetzungen der nachhaltigen Vermögensanlage:

Nominalwerte, Aktien und Alternative Anlagen

- Unterzeichnung der United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- interne Ressourcen, um die Kriterien für nachhaltiges Investieren zu berücksichtigen
- aktiver Dialog mit den Unternehmen über Nachhaltigkeit
- praktisch vollumfängliche Integration von ESG-Kriterien im Portfolio-Prozess
- aktive Wahrnehmung von Stimmrechten bei Aktien
- Ausschluss der vom Schweizerischen Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen aufgelisteten Unternehmen

Immobilien Inland Kollektivanlagen

- Unterzeichnung der United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- Nachhaltigkeit als zentrales Handlungskriterium bei Swisscanto Invest
- hoher Stellenwert von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten über die ganze Wertschöpfungskette des Immobilienmanagements
- Zielwerte für den nicht erneuerbaren Primärenergiebedarf und die Treibhausgasemission gemäss Vision der 2000-Watt-Gesellschaft (kompatibel mit dem 2-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens)

Engagement der Pensionskasse

Im Jahr 2023 ist die Pensionskasse den Ethos Engagement Pool Schweiz und Engagement Pool International beigetreten. Berichte über Aktivitäten dieser beiden Pools können unter www.ethosfunds.ch eingesehen werden.

Angeschlossene Arbeitgeber

URI

Röm.-kath. Landeskirche Uri
Kirchgemeinde Altdorf
Kirchgemeinde Amsteg
Kirchgemeinde Andermatt
Kirchgemeinde Attinghausen
Kirchgemeinde Bristen
Kirchgemeinde Bürglen
Kirchgemeinde Erstfeld
Kirchgemeinde Flüelen
Kirchgemeinde Isenthal
Kirchgemeinde Schattdorf
Kirchgemeinde Seedorf
Kirchgemeinde Seelisberg
Kirchgemeinde Silenen
Kirchgemeinde Sisikon
Kirchgemeinde Spiringen
Kirchgemeinde Unterschächen
Seelsorgeraum
Seedorf-Bauen-Isenthal
Seelsorgeraum Urner
Oberland
Hilfswerk der Kirchen Uri
Blauring und Jungwacht UR/SZ
Stiftung Kloster St. Lazarus OSB,
Seedorf

SCHWYZ

Röm.-kath. Kantonalkirche
Schwyz
Kirchgemeinde Alpthal
Kirchgemeinde Altendorf
Kirchgemeinde Arth-Goldau
Kirchgemeinde Buttikon
Kirchgemeinde Einsiedeln
Kirchgemeinde Feusisberg
Kirchgemeinde Freienbach
Kirchgemeinde Galgenen
Kirchgemeinde Gersau
Kirchgemeinde Illgau
Kirchgemeinde Immensee
Kirchgemeinde
Ingenbohl-Brunnen
Kirchgemeinde Küssnacht

Kirchgemeinde Lachen
Kirchgemeinde Lauerz
Kirchgemeinde Merlischachen
Kirchgemeinde Morschach-
Stoos
Kirchgemeinde Muotathal
Kirchgemeinde Oberiberg
Kirchgemeinde Reichenburg
Kirchgemeinde Riemenstalden
Kirchgemeinde Rothenthurm
Kirchgemeinde Sattel
Kirchgemeinde Schindellegi
Kirchgemeinde Schübelbach
Kirchgemeinde Schwyz
Kirchgemeinde Siebnen
Kirchgemeinde Steinen
Kirchgemeinde Steinerberg
Kirchgemeinde Tuggen
Kirchgemeinde Unteriberg
Kirchgemeinde Wägital
Kirchgemeinde Wangen
Kirchgemeinde Wollerau
Kirchliche Pensionskasse
Urschweiz-Glarus-Tessin
Verband Pfarreiblatt
Urschweiz, Arth
Verein Diakonie
Innerschwyz, Schwyz
Verein Diakonie
Ausserschwyz, Pfäffikon
Kapellstiftung Rigi-Klösterli, Arth
Generalvikariat Urschweiz
(Bistum Chur)

NIDWALDEN

Röm.-kath. Landeskirche
Nidwalden
Kirchgemeinde Beckenried
Kirchgemeinde Buochs
Kirchgemeinde Dallenwil
Kirchgemeinde Hergiswil
Kirchgemeinde Obbürgen
Kirchgemeinde Stans
Kirchgemeinde Stansstad

Kirchgemeinde
Wolfenschiessen
Kapellgemeinde Büren
Kapellgemeinde Kehrsiten

OBWALDEN

Verband Röm.-kath.
Kirchgemeinden Kt. OW
Kirchgemeinde Alpnach
Kirchgemeinde Giswil
Kirchgemeinde Kerns
Kirchgemeinde Lungern
Kirchgemeinde Sachseln
Kirchgemeinde Sarnen
Museum Bruder Klaus, Sachseln
Wallfahrtsstiftung Melchtal

GLARUS

Katholischer Kirchenrat des Landes
Glarus
Kirchgemeinde Glarus Süd
Kirchgemeinde Glarus-
Riedern-Ennenda
Kirchgemeinde Näfels
Kirchgemeinde Netstal
Kirchgemeinde Niederurnen
Kirchgemeinde Oberurnen

TESSIN

Diocesi di Lugano
(Bistum Lugano)
Communicatio Ecclesiae, Lugano
Conferenza Missionaria della
Svizzera Italiana, Lugano
Facoltà di Teologia, Lugano
Fraternità presbiterale San Filippo
Neri, Lugano
Fondazione Liceo diocesano,
Breganzona

An den Stiftungsrat der Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin, Schwyz

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür

bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den (SA-CH) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 19. Februar 2026

CONVISA Revisions AG



Marcel Aeberhard
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Thomas Sicher
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**Kirchliche Pensionskasse
Urschweiz-Glarus-Tessin**

Herrengasse 13
Postfach
6431 Schwyz
058 800 26 80
www.kpugt.ch